

Potentialstudie Photovoltaik

Ausschuss Klima und Umwelt 29.11.2022

Gesamtheit aller vorhandenen, verfügbaren Möglichkeiten...

Auszug Klimagesetze

§ 3 Nationale Klimaschutzziele

(1) Die Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise wie folgt gemindert:

1. bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
2. bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent.

(2) Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

§ 3

Niedersächsische Klimaschutzziele, Vorbildfunktion

(1) Niedersächsische Klimaschutzziele sind:

1. die Minderung der Gesamtemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent, bis zum Jahr 2035 um mindestens 76 Prozent und bis zum Jahr 2040 um mindestens 86 Prozent, jeweils bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus die Erreichung von Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045,

Ausgangslage

- ▶ Verpflichtung zur Klimaneutralität bis spätestens 2045 - Entscheidung der Gemeinde grds. bis 2040
- ▶ (Freiflächen-)Photovoltaikanlagen sind grds. nur mit Bauleitplanung zulässig
- ▶ Weite Bereiche der freien Landschaft waren nicht zugänglich - Änderung des LROP ist 2022 erfolgt
- ▶ Nutzung bietet Chancen und Risiken
- ▶ Aufgabe: Wo wäre in der Gemeinde Entwicklung sinnvoll?
- ▶ Weniger ist mehr
- ▶ Einzelfallprüfung bleibt

Zeitplan

- ▶ Beschlussfassung der Potentialstudie
- ▶ Beratung der Einzelanträge 2023 / 2024
 - ▶ Prüfung der Checkliste
 - ▶ Einzelbeurteilung der „Landwirtschaft“